

Werner Meckelein

eXtra im Einsatz bei der Sofortmeldung zur Sozialversicherung

Zum 1.1.2009 wurde für Arbeitgeber in den neun besonders schwarzarbeitsgefährdeten Branchen

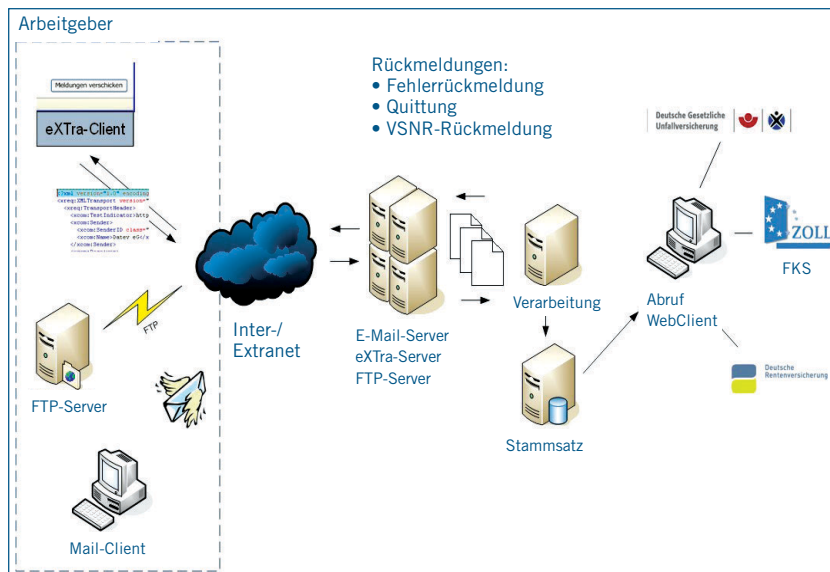
- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Messe- und Ausstellungsbau
- Fleischwirtschaft

die Verpflichtung eingeführt, Neueinstellungen spätestens bis zur Aufnahme der Beschäftigung direkt an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) zu melden. Mit diesen Sofortmeldungen hat der Gesetzgeber eine rechtliche Lücke geschlossen, die es bislang ermöglichte, Beschäftigungen erst bis zu sechs Wochen nach ihrem Beginn anzumelden. Bei Kontrollen wurde oft behauptet, dass Personen erst seit kurzer Zeit beschäftigt seien und die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgen werde.

Die gemeldeten Angaben werden bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) in den Stammsatz gespeichert. Über eine Web-Anwendung sollen die Sofortmeldungen dem Zoll, der gesetz-

lichen Unfallversicherung sowie dem Betriebsprüfdienst der Deutschen Rentenversicherung für die Erfüllung ihrer Prüfaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind Beschäftigte in den genannten Branchen künftig verpflichtet, ihre Ausweispapiere mitzuführen. Bei Vor-Ort-Prüfungen kann so unmittelbar festgestellt werden, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Meldungen sicher entgegenzunehmen und zu verarbeiten. Nachdem die Entscheidung getroffen war, dass sich das Sofortmeldeverfahren eng an das standardisierte Datenübermittlungsverfahren mit den Einzugsstellen der Krankenkassen anlehnen sollte, konnten die bei den Arbeitgebern eingesetzten Lohn- und Gehaltsprogramme kurzfristig zur Abgabe von Sofortmeldungen ange-



Infrastruktur im Pilotverfahren der DSRV.

Enger Zeitplan

Da der Gesetzesentwurf für die Einführung der Sofortmeldungen erst Anfang August 2008 vorlag, standen für die termingerechte Realisierung der technischen Lösung bei der DSRV zum 1. Januar 2009 nur knapp fünf Monate zur Verfügung. Zunächst ging es darum, für die jährlich erwarteten rund 2,7 Millionen Sofortmeldungen von circa 900.000 Arbeitgebern Festlegungen hinsichtlich des Datenaufbaus vorzunehmen und eine technische Infrastruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die

passt werden. Auch die im Internet von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte Ausfüllhilfe „sv.net“ wurde um die Möglichkeit zur Abgabe von Sofortmeldungen erweitert.

Auf Bewährtes aufbauen

Für die Kommunikation mit den Arbeitgebern wurde, soweit möglich, auf bestehende Standards aufgesetzt. Die Daten können von den Arbeitgebern bzw. den mit der Meldung beauftragten Dienstleistern per Dateitransfer als gesicher-

te E-Mail übermittelt werden. Als weitere Möglichkeit ist vorgesehen, den bei der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) entwickelten Standard „eXTRa“ (einheitliches XML-basiertes Transportverfahren, Infos unter www.extra.standard.de) einzusetzen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund war neben Vertretern anderer Fachverfahren – wie bspw. der Finanzverwaltung, der Gesetzlichen Krankenversicherung und der amtlichen Statistik – maßgeblich an der Entwicklung des Standards beteiligt.

Zur Zeit befindet sich die Übermittlung zur Sofortmeldung unter Einsatz von eXTRa als erstes Datenaustauschverfahren mit Arbeitgebern in der Registrierung. Das Verfahren wird mit ausgewählten Softwarehäusern erprobt. Die Daten werden über eXTRa im XML-Format via Internet übermittelt.

Die DSRV nimmt die Daten zunächst in einem vom restlichen Netz isolierten Bereich entgegen, entschlüsselt diese und prüft sie auf Viren. Im Anschluss daran werden sie auf formale Fehler überprüft und zur Speicherung in den Stammsatz weitergeleitet. Aufgrund der vollständigen Automatisierung dieser Prozesse ist gewährleistet, dass die Sofortmeldungen den Kontrollbehörden zeitnah für ihre Arbeit zur Verfügung stehen.

Bei der Fehlerprüfung erkannte Probleme werden bei Meldungen über die eXTRa-Schnittstelle elektronisch, bei den anderen Verfahren schriftlich an den Arbeitgeber zurückgemeldet. Die schriftlichen Rückmeldungen erfolgen über das Druckzentrum in Berlin.

Die Sofortmeldungen können jedoch nur in den Stammsatz aufgenommen werden, wenn auch eine Versicherungsnummer vor-

handen ist. Zweifelsfälle, in denen keine Versicherungsnummer ermittelt oder automatisch neu vergeben werden kann, müssen von den Rentenversicherungsträgern zunächst überprüft werden. Diese Meldungen werden daher mit einer eindeutigen Prüfnummer zwischengespeichert.

Das Verfahren konnte fristgerecht zum 1. Januar 2009 in Betrieb genommen werden. Besonders auffällig ist die hohe Qualität der über das eXTRa-Verfahren eingehenden Meldungen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die DSRV eXTRa und die weitgehende Vereinheitlichung der Datenübertragungsverfahren unterstützen und sich verstärkt für die weitere Verbreitung dieses von der AWV entwickelten Standards einsetzen.

Werner Meckelein, Deutsche Rentenversicherung Bund, Referat 0551 „Nationaler Datenaustausch“, Würzburg.

ELENA – der elektronische Entgeltnachweis – kommt

Die AWV hat ihn seit Jahren begleitet und an einer Optimierung von Verfahren und Datensatz mitgearbeitet. Am 6. März 2009 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren mit der Zustimmung des Bundesrates abgeschlossen. In der Pressemitteilung des BMWi vom gleichen Tag heißt es dazu:

Rechtzeitig zur CeBIT ist es durch einen Kompromiss im Vermittlungsausschuss gelungen, den Weg für die Einführung des Elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) freizumachen. Damit ist die Grundlage für einen substanziellen Fortschritt beim Bürokratieabbau gelegt, und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Innovation in Deutschland getan worden. Ziel des Gesetzes ist es, die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausstellung von Papierbescheinigungen abzulösen und

durch ein elektronisches Verfahren zu ersetzen. Der Gesetzentwurf sieht zunächst die Umsetzung von sechs Bescheinigungen aus dem Bereich Arbeitslosengeld, Bundeserziehungsgeld und Wohngeld vor. Ziel der Bundesregierung ist es, das Verfahren schrittweise auszubauen und ab 1.1.2015 alle weiteren Auskünfte, Bescheinigungen und Nachweise nach dem Sozialgesetzbuch in das Verfahren einzubeziehen.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg hob hervor, dass die Einführung neuer Technologien wesentlich zum Bürokratieabbau beitragen kann: „Durch den Einsatz neuer Technologien lässt sich Bürokratie schnell abbauen. All-eine durch das ELENA-Verfahren können wir die Unternehmen um mehr als 85 Mio. Euro im Jahr

entlasten. Bürokratieabbau ist auch ein wichtiges Konjunkturprogramm.“

Der Anwendung qualifizierter Signaturkarten kommt auch erhebliche Bedeutung für die Entwicklung neuer Kommunikationstechniken zu. „Die Signaturkarten bieten den Bürgerinnen und Bürgern zudem die Möglichkeit, sich im Internet auszuweisen sowie auf elektronischem Wege rechtsicher zu unterschreiben. Davon profitieren nicht nur der elektronische Handel und die Dienstleistungswirtschaft, sondern auch die Verbraucher.“ Bundesminister zu Guttenberg: „Dass die Einführung des ELENA-Verfahrens noch während der CeBIT, der weltweit größten Messe für Informations- und Kommunikationstechnik gelungen ist, ist ein gutes Zeichen.“

CeBIT 2009

„eXtra – das einheitliche XML-basierte Transportverfahren“

Vom 2. bis 8. März 2009 stellte die AWV gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Rentenversicherung den Standard eXtra auf der CeBIT vor. Im Public Sector Parc am Stand der Deutschen Rentenversicherung konnte sich ein interessiertes Fachpublikum aus erster Hand

wicklung spezifischer Datenübermittlungsverfahren bereit, wodurch ein hohes Maß an Einheitlichkeit in den jeweiligen Verfahren erreicht werden kann. So ist gewährleistet, dass sich die Implementierung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegt.

eXtra

CeBIT

HANNOVER
3 – 8 MARCH 2009
cebit.com



Die niedersächsische Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann (2. von rechts) am Stand der Deutschen Rentenversicherung.

über den Standard informieren, der unter Federführung der AWV von Wirtschaft und Verwaltung auf der Basis bestehender Verfahren entwickelt wurde.

eXtra ist ein offener, frei verfügbarer Standard für den Datenaustausch, mit dem die Steuerungs- und Logistikstrukturen von Übertragungsverfahren zwischen Wirtschaft und Verwaltung vereinheitlicht werden. Mit eXtra soll die bestehende Vielfalt unterschiedlicher Datenübermittlungsverfahren vereinheitlicht werden. Der profilierbare Standard stellt eine gemeinsame Basis und einen definierten Rahmen für die Ent-



Ministerialrat Dr. Friedrich Wilhelm Haug (rechts im Bild) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie lässt sich Details zu eXtra darstellen.

Inzwischen ist die Version 1.0 der Dokumentation zu eXtra freigegeben, Informationen stehen unter www.extra-standard.de zur Verfügung.

Nachdem mit der Sofortmeldung an die Rentenversicherung (siehe Artikel in diesem Heft) ein erstes, wichtiges Datenaustauschverfahren zwischen Wirtschaft und Verwaltung in der Erprobung ist, sollen weitere Verfahren folgen. Aus unserer Sicht erscheint ein Einsatz beim Verfahren zum elektronischen Entgeltnachweis und dem geplanten Kommunikationsserver bei den gesetzlichen Krankenkassen sinnvoll.